

Informationsvorlage



Der Regionalverbandsdirektor

Vorlagen-Nr	0279/2018	Zuständigkeit:	Fachdienst 60: Regionalentwicklung und Planung
		Vorlagen-Datum:	11.09.2018

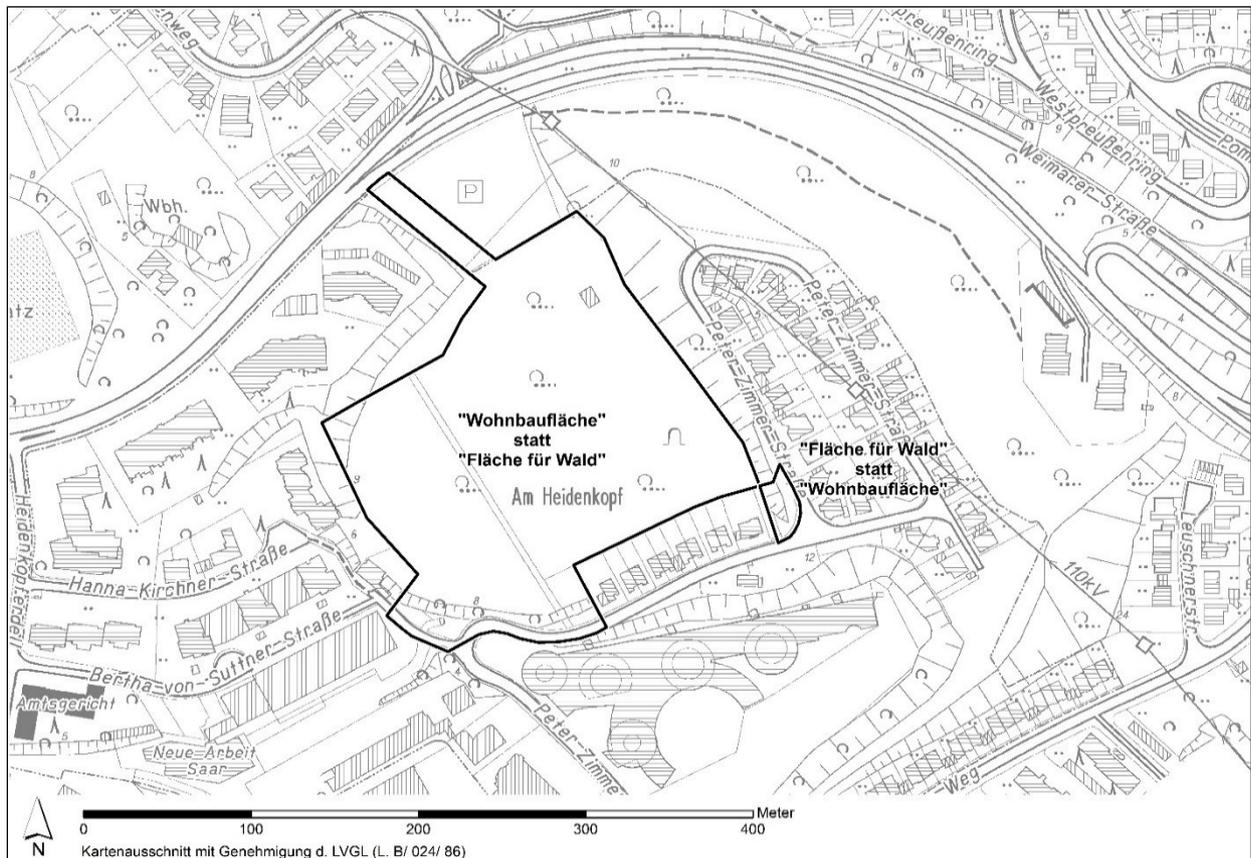
Änderung des Flächennutzungsplans in der Landeshauptstadt Saarbrücken, Unterrichtung

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart	Ergebnis
Kooperationsrat	19.10.2018	Ö	Kenntnisnahme	

Sachverhalt:

„Am Heidenkopf“ – Landeshauptstadt Saarbrücken, Stadtteil St. Johann

"Wohnbaufläche" statt „Fläche für Wald“ und " Fläche für Wald“ statt „Wohnbaufläche“



Am 05.12.2017 hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Saarbrücken die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 135.03.13 „Am Heidenkopf“ gem. § 2 BauGB beschlossen.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnhausbebauung auf dem rund 4 ha großen Waldgelände des Heidenkopfs zu schaffen.

Mit dem Beschluss des Stadtrates zur Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes geht ein Beschluss zur Beauftragung des Kooperationsrates zur Änderung des Flächennutzungsplanes von der derzeitigen Darstellung des Geltungsbereichs als „Fläche für Wald“ zu „Wohnbaufläche“ einher. Um das planerische Ziel des Erhalts eines Grünstreifens östlich des Geltungsbereichs zu unterstreichen, ist im südöstlichen Bereich des Geltungsbereichs der Flächennutzungsplan von der derzeitigen Darstellung „Wohnbaufläche“ zu „Fläche für Wald“ zu ändern.